



MINDESTSTANDARDS FÜR DIE WEITERBILDUNG IN „PERSONZENTRIERTER PSYCHOTHERAPIE (GwG)“

1. VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE WEITERBILDUNG

Die Weiterbildung in „Personzentrierter Psychotherapie (GwG)“ - die nicht zu einer Approbation nach dem Psychotherapeutengesetz führt - basierend auf den theoretischen Erkenntnissen und konzeptionellen Ausarbeitungen des Personzentrierten Ansatzes erfordert folgende Voraussetzungen:

1.1 Zulassungsbedingungen

- anerkannter Hochschulabschluss (z.B. Bachelor oder Master) in einem der folgenden Bereiche: Psychologie, Humanmedizin, Pädagogik, Theologie, Soziologie, Sozialwissenschaften, Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Heilpädagogik und andere. Bei besonderer Eignung oder in besonderen Fällen können Personen aus therapienahen Berufsfeldern einen Antrag auf Zulassung stellen. Die Anbieter von Weiterbildungen sind gehalten, das Rationale und das Procedere ihres Auswahlprozesses für Sonderzulassungen transparent zu machen.
- Weiterbildungsbegleitende, dokumentierfähige Therapiepraxis
- Teilnahme an einem Verfahren zur Feststellung der persönlichen Eignung

1.2 Lerngruppe

Die Weiterbildung findet in einer konstanten, bei der GwG angemeldeten Gruppe statt; die Gruppengröße ist dem didaktischen Angebot angemessen, um individuelle fachliche Betreuung zu gewährleisten. Das Institut legt dar, wie es die praxisrelevanten und Selbsterfahrungselemente organisiert, um einen geschützten Rahmen für Lernerfahrungen zu bieten.

2. DAUER UND UMFANG DER WEITERBILDUNG

Die im Folgenden aufgeführten Stundenzahlen für die Weiterbildung „**Personzentrierte Psychotherapie (GwG)**“ stellen Mindeststandards dar.

Die **Weiterbildung** dauert mindestens 4 Jahre und sollte nach spätestens 6 Jahren abgeschlossen sein. Sie umfasst einen Arbeitsaufwand von **1040 Unterrichtsstunden**, die sich wie folgt zusammensetzen:

- **680 Unterrichtsstunden mit Ausbilder/-innen, davon:**

- 100 USt. Theoretisches Grundwissen (Psychologische Grundlagen der Psychotherapie wie z.B. lernpsychologische, kognitionspsychologische, motivations- und emotionspsychologische, Kommunikations- und Sozialpsychologische, persönlichkeitspsychologische und entwicklungspsychologische Grundlagen)
- 190 USt. Trainingskurs Personenzentriert-psychotherapeutische Interventionsmethoden (Praktische und methodische Übungen zum personenzentriert-psychotherapeutischen Vorgehen in verschiedenen Therapiekonstellationen und -settings)
- 100 USt. Personenzentrierte Theorie (Anthropologische Grundlagen der personenzentrierten Therapie: Menschenbild, Persönlichkeits- und Entwicklungstheorie, Störungstheorie und Krankheitslehre, Therapietheorie: Therapieziel, Indikation und Therapieprozess – Merkmale, Personenzentrierte Diagnostikmodelle, Personenzentriertes Prozessverständnis, Prozesswahrnehmung und Veränderungsmessung)
- 200 USt. Supervision
- 90 USt. Selbsterfahrung

- **310 Unterrichtsstunden in Eigenverantwortung, davon:**
 - 110 UStd. kollegiale Supervision
 - 200 UStd. Selbständige psychotherapeutische Praxis (selbständiger, praktischer Umgang mit mind. 5 KlientInnen mit unterschiedlichen psychischen Störungsbildern innerhalb von mind. 3 Jahren)

- **50 Unterrichtsstunden eigene Lehrtherapie** bei einem personenzentrierten Lehrtherapeuten/einer Lehrtherapeutin

Lehrtherapeutinnen und Lehrtherapeuten müssen Mitglied der GwG e.V. sein und folgende Kriterien erfüllen:

- **Abschluss einer von der GwG zertifizierten Weiterbildung in Personenzentrierter Psychotherapie (früher: Klientenzentrierter Psychotherapie)**
- **mindestens zweijährige Berufserfahrung in einem therapielevanten Arbeitsfeld nach Abschluss der Weiterbildung**
- **Verpflichtung zur Einhaltung der berufsethischen Grundsätze**

Es können max. 290 Unterrichtsstunden aus einer abgeschlossenen Weiterbildung in Personenzentrierter Beratung (GwG) anerkannt werden.



3. ARBEITSFORMEN DER WEITERBILDUNG

- Theorieveranstaltungen
- Praktische und methodische Übungen
- Supervision
- Selbsterfahrung
- Selbststudium der relevanten Literatur
- Lehrtherapie
- Kollegiale Gruppenarbeit

4. THEMEN DER WEITERBILDUNG

- theoretische Grundlagen des Personzentrierten Konzeptes, Menschenbild
- Personzentrierte Theorien zu Entwicklung und Persönlichkeit
- Vergleich mit anderen therapeutischen Verfahren
- Theorie der Allgemeinen Psychologie, Störungslehre
- Inkongruenz- und Empathiediagnostik und andere klientenzentrierte Diagnostikmodelle
- Prozesswahrnehmung und prozessorientierte Veränderungsmessung
- Störungsspezifisches Vorgehen in der Personzentrierten Psychotherapie
- differentielle Interventionen
- Krisen, Krisenintervention und Krisenmanagement
- Gender, Diversity und interkulturelle Aspekte
- Berufsethik
- Interdisziplinäre Kooperation
- Rechtliche Grundlagen
- allgemeine wissenschaftliche und personzentrierte Kriterien, Standards und Methoden der Qualitätssicherung

5. VERMITTELTE KOMPETENZEN

- verschiedene personzentrierte Ansätze kennen und anwenden können
- Personzentrierte Diagnostik und Indikationen bei Erwachsenen mit verschiedenen Störungsbildern durchführen und theoretisch begründen
- Personzentrierte Psychotherapieprozesse begleiten und personzentrierte, auch störungsspezifische, Interventionen durchführen und reflektieren
- Erwachsene Klienten/Klientinnen in ihren Beziehungssystemen verstehen und diese in den Therapieprozess einbeziehen



- den Personzentrierten Ansatz auf feldspezifische Aspekte und Besonderheiten des eigenen Schwerpunktes übertragen
- Berufliche Identität als Personzentrierte/r Psychotherapeut/in entwickeln
- Berufsethische, gender- und diversityspezifische Prinzipien kennen und in der eigenen Therapiepraxis reflektieren
- Konzeptgebundene Qualitätssicherung der eigenen Therapietätigkeit

6. QUALITÄTSSICHERUNG DES WEITERBILDUNGSANGEBOTS

Sowohl die Dokumentation, Reflexion und Evaluation der Therapieprozesse, die die Teilnehmer/innen durchführen, als auch die Dokumentation, Reflexion und Evaluation des Fort- und Weiterbildungsangebots muss gewährleistet sein.

7. ABSCHLUSS DER WEITERBILDUNG

Die Weiterbildung ist abgeschlossen, wenn alle Weiterbildungsteile erfolgreich absolviert wurden und die in der Weiterbildung erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten durch die erfolgreiche Durchführung von fünf Psychotherapien mit insgesamt mind. 150 Einzelstunden Behandlungsumfang sowie in einem Abschlusskolloquium auf der Basis einer schriftlichen Arbeit nachgewiesen wurden.